



Auf Anregung des HMBV ...

Um unseren motorisierten Wassersport weiter zu fördern sowie zur Festigung von Kontakten und Freundschaften Gleichgesinnter in den wassersporttreibenden Vereinen untereinander haben sich hier die Vereine auf folgende Regelungen verständigt und bis zum Widerruf beschlossen:



- I. Während der **Sommersaison** (Mai-Sept) werden von Vereinsmitgliedern, die andere Vereine des Verbundes auf dem Wasserwege besuchen, **keine Liegeplatzgebühren** verlangt, sofern ein Platz angeboten werden kann.
- II. **Die maximale Liegezeit hierzu beträgt 2 Tage.**
Um den Gastliegeplatz nicht unnötig zu blockieren ist eine längere Liegezeit erst nach Rücksprache mit dem zuständigen Hafenmeister möglich.
Gruppen müssen sich vorher beim Hafenmeister melden, um freie Plätze zu erfragen.
Es ist nicht gewünscht, dass man nach 2 Tagen Gastfreundschaft morgens ablegt und abends wieder kommt um wiederum 2 Tage Liegefreiheit zu genießen.
- III. **Allgemeine Kosten**, wie beispielsweise Wasser und Strom **fallen nicht** unter die Liegeplatzgebühren.
Diese können vom jeweiligen Verein nach Ermessen berechnet werden, sollten jedoch im Rahmen der tatsächlichen Unkosten bleiben.
- IV. **Jedes kommende Gast-Boot hat sich auf Verlangen entsprechend auszuweisen, bzw. Heimathafen via Vereinswimpel und Vereinsname am Boot zu führen.**
Wünschenswert wäre auch das Führen der Verbandsflagge.
- V. Jeder Verein kann diese Liegekostenregelung auch auf andere ausdehnen.
Das verpflichtet jedoch die anderen Vereine nicht, dies ebenfalls zu tun.
Sollten jedoch andere Vereine dieser Regelung generell beitreten, so gilt das Gastrecht dieser Vereinsmitglieder auch bei allen anderen, die diese Art Gastfreiheit beschlossen haben.
- VI. Grundsätzlich kann sich jeder wassersporttreibende Verein dieser Regelung anschließen.
Hierzu ist vom jeweiligen Vorstand das schriftliche Einverständnis zu erklären.
- VII. Die **Auflistung** aller dieser Regelung **angeschlossenen Vereine** wird jeweils im Frühjahr eines jeden Jahres veröffentlicht. Außerdem sollte in jedem Vereinsheim eine Veröffentlichung aushängen.
- VIII. Im Sinne unserer Gastfreundschaft und des Wassersports sollten die Gastgebühren für Gäste aus Vereinen, die sich dieser Regelung noch nicht angeschlossen haben, in einem fairen Rahmen bleiben. (gilt auch für vom Ausland kommende Gäste)